

Merkblatt

Einladung von Besuchern/Besucherinnen aus dem Ausland

Verpflichtungserklärung nach § 68 in Verbindung mit § 66 Aufenthaltsgesetz

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

um von einer deutschen Auslandsvertretung ein Besuchs- und Touristenvisum bis zu der Höchstdauer von 90 Tagen zu erhalten, benötigen die Staatsangehörigen von zahlreichen Ländern eine sogenannte Verpflichtungserklärung. Bei einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um die schriftliche Erklärung, die Kosten des Lebensunterhalts eines Ausländers/einer Ausländerin einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit sowie der Ausreise zu übernehmen.

Wenn Sie in Stuttgart wohnen und eine Verpflichtungserklärung unterschreiben wollen, müssen Sie persönlich bei einem beliebigen Bürgerbüro im Stadtgebiet oder bei der Ausländerbehörde in der Eberhardstraße 39 vorsprechen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die auf Seite 2 dieses Merkblatts aufgeführten Unterlagen und die Bearbeitungsgebühr von 29,00 Euro dabei haben. Ferner können Sie zu einer wesentlichen Beschleunigung der Bearbeitung und damit einer Verkürzung der Wartezeiten beitragen, wenn Sie die erforderlichen Angaben auf Seite 2 bereits zu Hause ergänzen und das Merkblatt ausgefüllt mitbringen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Nach § 86 Aufenthaltsgesetz dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.

Vielen Dank im Voraus!

Ihre Bürgerbüros/Ihre Ausländerbehörde

Sprechzeiten der Bürgerbüros:

Montag	08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Ausländerbehörde Eberhardstraße 39:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

I. Unterlagen, die Sie mitbringen müssen:

- Ihr eigener Reisepass oder Personalausweis im Original
- einen aktuellen Verdienstnachweis von Ihnen (z. B. Gehaltsmitteilung, Rentenbescheid, bei Selbständigen Steuerbescheid, Bescheinigung des Steuerberaters oder Ähnliches). Bei zu geringen Einkünften kann keine Verpflichtungserklärung ausgestellt werden.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 29,00 Euro je Verpflichtungserklärung
- dieses Merkblatt, Angaben unter Ziffer II bitte eintragen.

II. Angaben, die erforderlich sind (bitte möglichst zu Hause ausfüllen/ergänzen)

1. Ihr Beruf:

2. Familiennamen des Besuchers/der Besucherin:

3. Vorname(n) des Besuchers/der Besucherin:

4. Geburtsdatum und Geburtsort des Besuchers/der Besucherin:

5. Staatsangehörigkeit des Besuchers/der Besucherin:

6. Reisepass-Nummer des Besuchers/der Besucherin:

7. Anschrift des Besuchers/der Besucherin im Ausland:

8. Ihre Verwandtschaftsbeziehung zum Besucher/zur Besucherin:

9. Wenn der Ehegatte Ihres Besuchers/Ihrer Besucherin mit einreisen soll, bitte Zuname, Vorname(n), Geburtsdatum und Geschlecht angeben:

10. Wenn Kinder Ihres Besuchers/Ihrer Besucherin mit einreisen sollen, bitte Zuname, Vorname(n) und Geburtsdatum angeben:

11. Wo wird der Besucher/die Besucherin wohnen?

bei Ihnen abweichende Adresse: _____

12. Dauer der Verpflichtung
(voraussichtliche Visumgültigkeit)

ab _____ Dauer: _____

13. Aufenthaltswort:
